

**Beschluss SB – S 240 des Senats der Fachhochschule Frankfurt am Main  
am 12.12.2012**

**Verfahren zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen  
Kompetenzen (AAEK-Verfahren) (SV 1047-1, -2 und -3)**

Der Senat der Fachhochschule Frankfurt am Main stimmt dem Verfahren zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen (AAEK-Verfahren) zu.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen, 1 Nein-Stimme

**Verfahren zur  
Anrechnung von  
außerhochschulisch  
erworbenen  
Kompetenzen  
(AAEK- Verfahren)  
an der  
Fachhochschule Frankfurt am  
Main – University of Applied  
Sciences**

# **1. Einführung**

## **1.1 Rechtliche Grundlage**

Das Hessische Hochschulgesetz (HHG) vom 14. Dezember 2009 trägt den europäischen Vereinbarungen zur beruflichen Bildung und insbesondere dem Prinzip des lebenslangen Lernens Rechnung und ermöglicht den Hochschulen im § 18 Abs. 6 die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium. Dabei können im Falle der Gleichwertigkeit der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten bis zu 50% der Module eines Studiengangs anerkannt werden.

## **1.2 Das Verfahren**

Das AAEK-Verfahren (Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen) soll die Fähigkeiten und Kenntnisse, die Sie im Sinne des lebenslangen Lernens erworben haben, auf ihre Gleichwertigkeit mit den Lernergebnissen von Modulen Ihres neu aufgenommenen Studiengangs hin bewerten. Hierzu zählen neben Kompetenzen, die sich aus einer beruflichen Tätigkeit ableiten, auch solche, die zum Beispiel durch familiäres oder ehrenamtliches Engagement entwickelt werden konnten.

Da in Deutschland noch keine langjährigen Erfahrungen mit AAEK vorliegen, wird die Entwicklung und Anwendung von Anrechnungsverfahren wissenschaftlich begleitet bzw. evaluiert.

## **1.3 Ziel des Verfahrens**

Im Falle einer Anerkennung Ihres Antrags auf Erlass eines oder mehrerer Module durch den zuständigen Prüfungsausschuss werden Ihnen die entsprechende Modulprüfung sowie die Teilnahme an der Lehrveranstaltung erlassen. So verringert sich für Sie Ihr studentischer Workload (Arbeitsaufwand). Eine Einsparung ganzer Semester wird durch AAEK nicht zwingend erreicht.

Eine Note wird auf das/die anerkannte/n Modul/e in der Regel nicht vergeben. Das/die Modul/e geht/gehen deshalb auch nicht in die Bildung der Gesamtnote ein.

## **1.4 Beteiligte des Verfahrens**

Im AAEK-Verfahren sind verschiedene Personen mit der Bearbeitung und Begutachtung Ihres Antrages und schließlich auch mit der Beschlussfassung betraut. Dies sind die zuständige Studiengangsleitung, der jeweilige Prüfungsausschuss, die Fachgutachter/innen sowie das Prüfungsamt des jeweiligen Fachbereichs.

### **1.4.1 Studiengangsleitung**

Für die Koordinierung des AAEK-Verfahrens ist die Studiengangsleitung zuständig. Sie berät Sie auf der Basis des von Ihnen erstellten kompetenzorientierten Lebenslaufs/Ihrer Unterlagen über die Konsequenzen und Chancen des AAEK-Verfahrens.

### **1.4.2 Der Prüfungsausschuss**

Der für Ihren Studiengang zuständige Prüfungsausschuss ist für die Prüfung Ihres Antrages verantwortlich. Er prüft die formalen Voraussetzungen für Ihre Zulassung zum AAEK-Verfahren und entscheidet schlussendlich auch über die Anrechnung Ihrer außerhochschulisch erworbenen und von Ihnen nachgewiesenen Kompetenzen.

### 1.4.3 Fachgutachter/innen

Zur Begutachtung Ihres Antrags kann der Prüfungsausschuss ein oder mehrere Fachgutachten anfordern. Das Fachgutachten erstellt, diejenige oder derjenige, welche/r in der Regel für die Organisation und Durchführung der Module, für die Sie einen Antrag auf Gleichwertigkeit gestellt haben, verantwortlich ist. Ihr Antrag wird darauf hin überprüft, ob die Gleichwertigkeit der von Ihnen eingebrachten Kompetenzen mit den angestrebten Lernergebnissen des entsprechenden Moduls gegeben ist und eine Empfehlung zur Entscheidung über Ihren Antrag wird ausgesprochen.

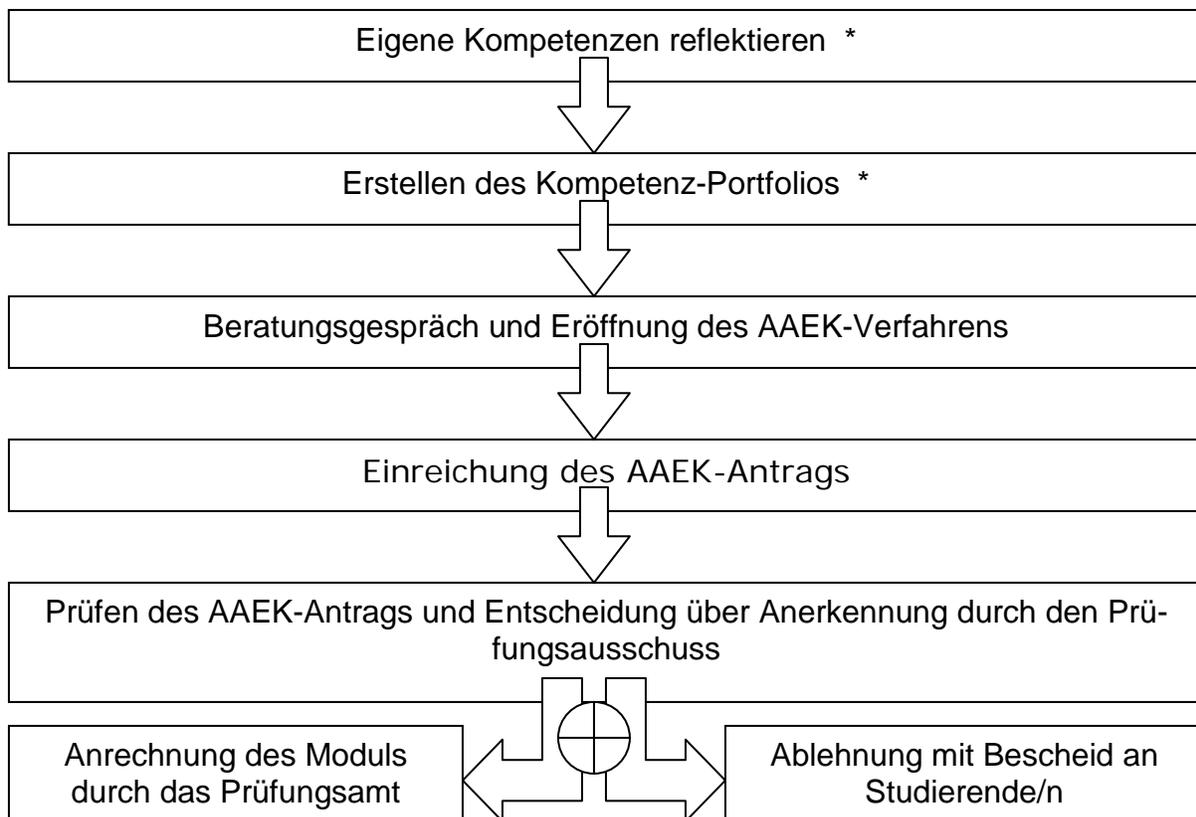
### 1.4.4 Prüfungsamt

Sollte der zuständige Prüfungsausschuss positiv über Ihren Antrag entscheiden, wird die Anrechnung der von Ihnen eingebrachten Kompetenzen auf ein oder mehrere Module durch das Prüfungsamt Ihres Fachbereichs dokumentiert und schriftlich bestätigt.

## 1.5 Ablauf des Verfahrens

Das AAEK-Verfahren an der Fachhochschule Frankfurt am Main erfolgt auf der Grundlage eines formalen Ablaufs (siehe Ablaufschema). Abweichungen von dem Ablauf des AAEK-Verfahrens gibt es in den Fällen, in denen Kooperationsvereinbarungen zwischen der Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences und Trägern von Aus- und Weiterbildungsprogrammen bestehen. Hier werden aufgrund von Vereinbarungen Module pauschal angerechnet (pauschales Anrechnungsverfahren), so dass das vor einer Antragstellung erforderliche Erstellen eines Kompetenz-Portfolios entfällt.

Abb.1: Ablaufschema zum AAEK-Verfahren



\* entfällt bei pauschalen Anrechnungsverfahren (siehe Ziff. 2.2.1 und 2.2.2)

## **2. Antragstellung**

### **2.1 Benötigte Unterlagen für Ihren AA EK-Antrag**

#### **2.1.1 Einverständniserklärung und Datenschutz**

Die Personen, die Ihren Antrag zur Bearbeitung und wissenschaftlichen Begleitung einsehen müssen, benötigen dazu Ihre persönliche Einverständniserklärung. Voraussetzung zur Bearbeitung Ihres Antrags ist daher, dass Sie die persönliche Einverständniserklärung auf dem Antragsformular unterschreiben. Wir gewährleisten die vertrauliche Behandlung Ihrer Daten.

#### **2.1.2 Vollständigkeit und Überprüfbarkeit**

Bitte beachten Sie, dass Sie für alle beantragten Module die entsprechenden Nachweise erbracht haben. Besonders zu beachten ist dabei, dass Sie für alle in den Modulen zu erzielenden Lernergebnisse Ihre entsprechende persönliche Kompetenz nachvollziehbar, glaubhaft und überprüfbar belegen können. Für das AA EK- Verfahren ergibt sich die Überprüfbarkeit beispielsweise aus Referenzen und den dazugehörigen Kontaktdaten der Referenzgeberin/ des Referenzgebers.

#### **2.1.3 Gültigkeit von Kompetenzen**

Aus dem Antrag muss erkennbar werden, dass die Antragstellerin / der Antragsteller zum Zeitpunkt der Antragstellung noch über die zur Anrechnung eingebrachten Kompetenzen verfügt. Dabei ist festzuhalten, dass sich die Kompetenzen nicht ausschließlich durch formale Zertifikate widerspiegeln, sondern auch in der Berufspraxis oder im ehrenamtlichen/familiären Umfeld weiterentwickelt und ausgebaut haben sollen.

#### **2.1.4. Umfang der Anrechnungen**

Die Anrechnung kann auf maximal 50% der in dem Studiengang erforderlichen Prüfungsleistungen erfolgen, dabei dürfen aber nur maximal 50 % der ECTS des Studiengangs anerkannt werden.

#### **2.1.5 Anrechnung von Modulen**

Grundsätzlich kann auf fast alle Module ein AA EK Antrag gestellt werden, mit Ausnahme des Moduls Studium generale in Bachelorstudiengängen sowie des Moduls Bachelorarbeit / Masterarbeit. Der Fachbereich kann weitere Module von der Anrechnung ausschließen. Module als „Anrechnungsgröße“ wurden gewählt, da Module mit ECTS-Credits versehen sind und somit in einem Studiengang die kleinste Einheit für Äquivalenzprüfungen darstellen.

## **2.2 Ihre Schritte**

Welche Schritte von Ihnen unternommen werden müssen, richtet sich danach, ob Ihr Antrag auf der Grundlage eines individuellen Anrechnungsverfahrens oder eines pauschalen Anrechnungsverfahrens bearbeitet wird. Welches Verfahren für Sie in Frage kommt, entnehmen Sie bitte dem auf der Homepage des Fachbereichs hinterlegten Antragsformular. Sollte in dem angewählten Fachbereich ein pauschales Anrechnungsverfahren durchgeführt werden, so ist ein zweites Antragsformular hinterlegt, auf dem sowohl der/die Träger der Weiterbildungsmaßnahmen vermerkt sind, mit denen Kooperationsvereinbarungen getroffen worden sind, als auch die Module, die angerechnet werden können.

### **2.2.1 Eigene Kompetenzen reflektieren (entfällt bei einem pauschalen Anrechnungsverfahren)**

Zur umfassenden Information vor Ihrer Entscheidung für oder gegen ein AAEK-Verfahren gehört die intensive Auseinandersetzung mit den auf der Fachbereichs-Homepage hinterlegten Curricula, Modul- und den Unit-Beschreibungen.

Überlegen Sie, mit welchen ausgewiesenen Lernergebnissen Ihre eigenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen größtmöglich zur Deckung kommen. Insbesondere sind die Rubriken „Lernziele/Kompetenzen“, „Inhalte“ und „Niveaustufen“ von Bedeutung.

Niveaustufen von Fähigkeiten und Kompetenzen werden sowohl im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Kultusministerkonferenz [KMK] aus dem Jahr 2005), im [Europäischen Qualifikationsrahmen \(EQR\)](#) als auch im Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) mittels Deskriptoren allgemeingültig, d.h. unabhängig von einem Bildungsgang, beschrieben.

Die Bachelor-Studiengänge bestehen aus Modulen der Niveaustufen fünf und sechs, die Module der Master-Studiengänge sind auf Stufe sieben angesiedelt.

Tabelle: Auszug aus dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse; hier: Deskriptoren

**Bachelor-Ebene (180, 210 und 240 ECTS)**

Wissen und Verstehen	Können (Wissenserschließung)	Formale Aspekte
<p><u>Wissensverbreiterung:</u> Wissen und Verstehen von Absolventen bauen auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung auf und gehen über diese wesentlich hinaus.</p> <p>Absolventen haben ein breites und integriertes Wissen und verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen ihres Lerngebietes nachgewiesen.</p> <p><u>Wissensvertiefung:</u> Sie verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden ihres Studienprogramms und sind in der Lage ihr Wissen vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen. Ihr Wissen und Verstehen entspricht dem Stand der Fachliteratur, sollte aber zugleich einige vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung in ihrem Lerngebiet einschließen.</p>	<p>Absolventen haben folgende Kompetenzen erworben:</p> <p><u>Instrumentale Kompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ihr Wissen und Verstehen auf ihre Tätigkeit oder ihren Beruf anzuwenden und Problemlösungen und Argumente in ihrem Fachgebiet zu erarbeiten und weiterzuentwickeln.</li> </ul> <p><u>Systemische Kompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- relevante Informationen, insbesondere in ihrem Studienprogramm zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren</li> <li>- daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen</li> <li>- selbständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten</li> </ul> <p><u>Kommunikative Kompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formalisieren und argumentativ zu verteidigen</li> <li>- sich mit Fachvertretern und Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen austauschen</li> <li>- Verantwortung in einem Team übernehmen</li> </ul>	<p><u>Zugangsvoraussetzungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hochschulzugangsberechtigung</li> <li>- entsprechend den Länderregelungen zum Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung<sup>1</sup></li> </ul> <p><u>Dauer:</u> (einschließlich Abschlussarbeit) 3, 3.5 oder 4 Jahre (180, 210 oder 240 ECTS Punkte)</p> <p>Abschlüsse auf der Bachelor-Ebene stellen den ersten berufsqualifizierten Abschluss dar.</p> <p><u>Anschlussmöglichkeiten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Programme auf Master- (bei herausragender Qualifikation auch direkt auf Promotions-) Ebene</li> <li>- andere Weiterbildungsoptionen</li> </ul> <p><u>Übergänge aus beruflicher Bildung:</u> Außerhalb der Hochschule erworbene und durch Prüfung nachgewiesene Qualifikationen und Kompetenzen können bei Aufnahme eines Studiums von der jeweiligen Hochschule durch ein Äquivalenzprüfverfahren in einer Höhe angerechnet werden, die den Leistungsanforderungen des jeweiligen Studiengangs entspricht<sup>2</sup>.</p>

<sup>1</sup> Vg. Ständige Kultusministerkonferenz der Länder (Hrsg.): Synoptische Darstellung der in den Ländern bestehenden Möglichkeiten des Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung auf der Grundlage hochschulrechtlicher Regelungen. Stand: Juli 2011

<sup>2</sup> Vgl. Gemeinsame Empfehlung des BMBF, der KMK und der HRK an die Hochschulen zur Vergabe von Leistungspunkten in der beruflichen Fortbildung und Anrechnung auf ein Hochschulstudium vom 26.09.2003

## Master-Ebene (300 ECTS-Punkte, nach Abschluss auf Bachelor-Ebene 60, 90, 120 ECTS)

Wissen und Verstehen	Können (Wissenserschließung)	Formale Aspekte
<p><u>Wissensverbreiterung:</u> Masterabsolventen haben Wissen und Verstehen nachgewiesen, das normalerweise auf der Bachelor-Ebene aufbaut und dieses wesentlich vertieft und erweitert. Sie sind in der Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Lerngebietes zu definieren und zu interpretieren.</p> <p><u>Wissensvertiefung:</u> Ihr Wissen und Verstehen bildet die Grundlage für die Entwicklung und/oder Anwendung eigenständiger Ideen. Dies kann anwendungs- oder forschungsorientiert erfolgen. Sie verfügen über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand des Wissens in einem oder mehreren Spezialbereichen.</p>	<p>Absolventen haben folgende Kompetenzen erworben:</p> <p><u>Instrumentale Kompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ihr Wissen und Verstehen sowie ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden, die in einem breiteren und multidisziplinären Zusammenhang mit ihrem Studienfach stehen.</li> </ul> <p><u>Systemische Kompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wissen zu integrieren und mit Komplexität umzugehen</li> <li>- auch auf der Grundlage unvollständiger oder begrenzter Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu fällen und dabei gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen, die sich aus der Anwendung ihres Wissens und aus ihren Entscheidungen ergeben</li> <li>- selbständig sich neues Wissen und Können anzueignen</li> <li>- weitgehend selbstgesteuert und/oder autonom eigenständige forschungs- oder anwendungsorientierte Projekte durchzuführen</li> </ul> <p><u>Kommunikative Kompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- auf dem aktuellen Stand von Forschung und Anwendung Fachvertretern und Laien ihre Schlussfolgerungen und die diesen zugrunde liegenden Informationen und Beweggründe in klarer und eindeutiger Weise zu vermitteln</li> <li>- sich mit Fachvertretern und Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auf wissenschaftlichem Niveau auszutauschen.</li> <li>- in einem Team herausgehobene Verantwortung zu übernehmen</li> </ul>	<p><u>Zugangsvoraussetzungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Für grundständige Studiengänge (Diplom, Magister, Staatsexamen):</li> <li>- Hochschulzugangsberechtigungen</li> <li>- entsprechend den Länderregelungen zum Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung<sup>3</sup></li> </ul> <p>Für die Master-Ebene: Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mindestens auf der Bachelor-Ebene, plus weitere, von der Hochschule zu definierende Zulassungsvoraussetzungen</p> <p><u>Dauer:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- für Masterprogramme 1, 1.5 oder 2 Jahre (60, 90 oder 120 ECTS Punkte)</li> <li>- für grundständige Studiengänge mit Hochschulabschluss 4, 4.5 oder 5 Jahre, einschließlich Abschlussarbeit (240, 270 oder 300 ECTS Punkte)</li> <li>- für Studiengänge mit Staatsexamen<sup>4</sup></li> </ul> <p><u>Anschlussmöglichkeiten:</u> Promotion, Weiterbildungsoptionen</p> <p><u>Übergänge aus der beruflichen Bildung:</u> Unbeschadet des Erfordernisses eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses können außerhalb der Hochschule erworbene und durch Prüfung nachgewiesene Qualifikationen und Kompetenzen bei Aufnahme eines Studiums von der jeweiligen Hochschule durch ein Äquivalenzprüfverfahren in einer Höhe angerechnet werden, die den Leistungsanforderungen des jeweiligen Studiengangs entspricht (vgl. Fußnote 2).</p>

<sup>3</sup> Vg. Ständige Kultusministerkonferenz der Länder (Hrsg.): Synoptische Darstellung der in den Ländern bestehenden Möglichkeiten des Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung auf der Grundlage hochschulrechtlicher Regelungen. Stand: Juli 2011

<sup>4</sup> Staatsprüfungen sind in der Regel der zweiten Studienstufe zugeordnet; allerdings bestehen folgende Sonderregelungen: Studiengänge mit Staatsprüfung haben eine Regelstudienzeit von 3 Jahren (Lehrämter der Grundschule bzw. Primarstufe und Sekundarstufe I mit möglicher Zuordnung zur 1. Studienstufe) bis 6.4 Jahren (Medizin); dies entspricht 180-390 ECTS-Punkten.

Überlegen Sie, in welchen Bereichen Sie ein den jeweiligen Modulen bzw. Kompetenzstandards entsprechendes Ausmaß an Verantwortung übernommen haben. Über die Reflexion Ihrer Bildungs- und Berufsbiografie identifizieren Sie die Fähigkeiten und Kompetenzen, die wahrscheinlich mit einer hohen Erfolgschance über AAEK anrechenbar sind.

### **2.2.2 Erstellen des Kompetenzportfolios (entfällt bei einem pauschalen Anrechnungsverfahren)**

Das Kompetenz-Portfolio ist zu verstehen als eine Aufstellung über die erworbenen eigenen Kompetenzen im Vergleich zu den in der/den Modulbeschreibung/en genannten Lernergebnissen und Kompetenzen des Moduls/der Module, das/die angerechnet werden soll/sollen. In Ihrer Aufstellung beziehen Sie sich auf unterschiedliche formelle und informelle Dokumente (z. B. Arbeitsproben, Arbeitszeugnisse, betriebliche Dokumente, Bildungszertifikate usw.) die das Vorliegen bestimmter Lernergebnisse und Kompetenzen nachweisen sollen. Achten Sie darauf, dass Sie für jedes beantragte Modul einen schriftlichen, adäquaten und überprüfba- ren Nachweis über Ihre Befähigung liefern. Achtung: Es könnten pro Modul auch mehrere Nachweise erforderlich sein! Die entsprechenden Nachweise sind in Ihrem Kompetenz-Portfolio festzuhalten.

### **2.2.3 Beratungsgespräch und Eröffnung des AAEK-Verfahrens**

Sie können mit der zuständigen Studiengangsleitung ein Beratungsgespräch vereinbaren. <Web-Adresse>. Dazu senden Sie bitte Ihre Unterlagen an die zuständige Studiengangslei- tung. Vergessen Sie nicht im Anschreiben den Studiengang und die Module anzugeben, die Sie für einen AAEK-Antrag in Erwägung ziehen.

Zur Vorbereitung des Gespräches notieren Sie sich am besten alle Fragen, die Sie im Zu- sammenhang mit der Antragstellung haben. Im Verlauf des Gesprächs entscheiden Sie auf der Basis der in Ihrem erstellten Kompetenz-Portfolio dargestellten Fähigkeiten bzw. den vorliegenden Zeugnissen, Zertifikaten und Nachweisen gemeinsam mit der Studiengangslei- tung darüber, ob und für welche Module ein AAEK-Antrag Chancen auf Erfolg hat.

Nach dem Beratungsgespräch überarbeiten Sie ggf. Ihr Kompetenz-Portfolio.

### **2.2.4 Einreichung des AAEK-Antrags**

In diesem Schritt wird der Antrag auf Anrechnung von Kompetenzen auf ein oder mehrere Studienmodule beim zuständigen Prüfungsausschuss eingereicht.

Der vollständige AAEK-Antrag besteht aus:

1. Antragsformular
2. Kompetenz-Portfolio mit den entsprechenden Nachweisen (wie z.B. Zeugnissen)
3. Tabellarischer Lebenslauf

Ist in dem Studiengang ein pauschales Anrechnungsverfahren möglich, ist ein vom jeweili- gen Fachbereich auf der Home-Page hinterlegtes Antragsformular für pauschale Anrech- nungsverfahren zu verwenden. Dieser Antrag ist vollständig, wenn er folgende Teile enthält:

1. Antragsformular,
2. Beglaubigte Kopien der Zeugnisse, Zertifikate usw. der Aus- und Weiterbildungspro- gramme sowie weiterer spezifisch erforderlicher Nachweise für die jeweiligen Studien- gänge.

**Antrag**  
**zum Verfahren zur pauschalen**  
**Anrechnung von**  
**außerhochschulisch**  
**erworbenen Kompetenzen**  
**(AAEK-Antrag- pauschales**  
**Anrechnungsverfahren)**  
**an der**  
**Fachhochschule Frankfurt am**  
**Main – University of Applied**  
**Sciences**

## Informationen und Hinweise für die Antragstellung im pauschalen Anrechnungsverfahren

- Der AAEK-Antrag - pauschales Anrechnungsverfahren besteht aus
  1. dem Antragsformular ( Anlagen 1.1 und 1.2),
  2. den amtlich beglaubigten Kopien der Zeugnisse, Zertifikate usw. der Aus- und Weiterbildungsprogramme.

Der Fachbereich < *Angabe des Fachbereichs* > hat mit ausgewählten Trägern von Aus- und Weiterbildungsprogrammen (z.B. Fachschulen) Kooperationsvereinbarungen getroffen und auf der Basis einer Äquivalenzprüfung von Lernergebnissen/Kompetenzen beider Bildungsbereiche beurteilt, ob die beruflich erworbenen Lernergebnisse/Kompetenzen mit denen der aufgeführten Module vergleichbar sind. Wenn Sie ein Aus- oder Weiterbildungsprogramm bei einem in der Liste \*\* des Fachbereichs aufgeführten Träger von Aus- und Weiterbildungsprogrammen (z.B. einer Fachschule) erfolgreich absolviert haben, können Sie sich die ebenfalls in der Liste des Fachbereichs bei dem jeweiligen Träger des Aus- und Weiterbildungsprogrammes aufgeführten Module in einem pauschalen Anrechnungsverfahren anrechnen lassen. Bitte beachten Sie, dass Sie in diesem Falle durch eine amtlich beglaubigte Kopie der Zeugnisse, Zertifikate usw. nachweisen müssen, dass Sie erfolgreich an dem Aus- und Weiterbildungsprogramm teilgenommen haben.

Bitte füllen Sie alle weißen Felder im Antragsformular vollständig und in Druckbuchstaben aus. Die grau hinterlegten Felder werden von der Hochschule ausgefüllt.

Wenn Sie ein Beratungsgespräch mit der zuständigen Studiengangsleitung wünschen, senden Sie bitte alle Unterlagen zum vereinbarten Termin des Beratungsgesprächs an die zuständige Studiengangsleitung. Diese berät Sie in Hinblick auf die finale Antragsstellung. Reichen Sie abschließend Ihre ggf. überarbeiteten Unterlagen bei dem zuständigen Prüfungsausschuss ein.



## AAEK-Antrag (-1.1-)

Matrikel-Nr.  Name  Vorname

Immatrikuliert seit  Fachsemester   männlich  
 weiblich

Adresse

E-Mail  Telefon

### Antrag und Datenschutzerklärung

Ich beantrage eine Anrechnung eines oder mehrerer Module in dem Studiengang

(Name des Studiengangs)

gemäß der Prüfungsordnung vom

(Datum der Prüfungsordnung)

Ich willige ein, dass die im Rahmen der Antragstellung auf Anrechnung der u.g. Module erfassten Daten an dafür zuständige Personen weitergegeben und verarbeitet werden. Die Daten dürften zum Zweck der Weiterentwicklung und Optimierung des AAEK-Verfahrens anonymisiert weiter verarbeitet werden.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
(Ort, Datum)	(Unterschrift Student/in)

# AAEK-Antrag und Bewertung (-1.2-)

Matrikel-Nr.  Name  Vorname

Träger des Aus- und Weiterbildungsprogrammes als Kooperationspartner  
(z.B. Fachschule)

Name  Adresse

Ich beantrage für den Studiengang

Die pauschale Anrechnung folgender Module:

Modul Nr.	Titel des Moduls	Credits	Hochschulinterne Vermerke durch Prüfungsausschuss		
			Antrag genehmigt		Bewertung / Note
			Ja	Nein	

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beigelegt

Amtlich beglaubigte Kopie des Nachweises des erfolgreich absolvierten Aus- und Weiterbildungsprogrammes (z.B. Fachschulzeugnis)

(Ort, Datum)

(Unterschrift Student/in)

(Ort, Datum)	(Unterschrift Prüfungsausschussvorsitzende/r)

**Antrag**  
**zum Verfahren zur Anrechnung**  
**von außerhochschulisch**  
**erworbenen**  
**Kompetenzen**  
**(AAEK-Antrag)**  
**an der**  
**Fachhochschule Frankfurt am**  
**Main – University of Applied**  
**Sciences**

## Informationen und Hinweise für die Antragstellung

- Der AAEK-Antrag besteht aus
  1. dem Antragsformular (Anlagen 1.1 und 1.2)
  2. Ihrem Kompetenz-Portfolio (Anlage 2) und
  3. einem tabellarischen Lebenslauf.

Bitte füllen Sie alle weißen Felder im Antragsformular und Kompetenz-Portfolio vollständig und in Druckbuchstaben aus. Die grau hinterlegten Felder werden von der Hochschule ausgefüllt.

Das Portfolio für jeweils ein Modul besteht aus:

- Ihrer persönlichen Kompetenzbeschreibung im Abgleich mit dem Kompetenzstandard des zur Anrechnung geplanten Moduls,
- den Nachweisdokumenten Ihrer einschlägigen Fort- und/oder Weiterbildung in Kopie sowie
- sonstiger Leistungsnachweise und Referenzen über verantwortliche berufliche und/oder ehrenamtliche Tätigkeiten, die den spezifischen Kompetenzerwerb außerhalb formalisierter Bildungswege belegen.

Bei einem AAEK-Antrag für mehrere Module sind entsprechend mehrere Kompetenzbeschreibungen erforderlich; die Referenzen können ggf. modulübergreifend ausgestellt und verwendet werden.

Bitte beachten Sie, dass Sie für jedes Modul Ihrer Antragstellung im Kompetenz-Portfolio Ihr eigenen Kompetenzen und Lernergebnisse nachweisen und hierzu den/die Nachweis/e dem Antrag beifügen müssen.

Wenn Sie ein Beratungsgespräch mit der zuständigen Studiengangsleitung wünschen, senden Sie bitte alle Unterlagen zum vereinbarten Termin des Beratungsgespräches an die zuständige Studiengangsleitung. Diese berät Sie in Hinblick auf die finale Antragsstellung. Reichen Sie abschließend Ihre ggf. überarbeiteten Unterlagen bei dem zuständigen Prüfungsausschuss ein.



## AAEK-Antrag (-1.1-)

Matrikel-Nr.  Name  Vorname

Immatrikuliert seit  Fachsemester   männlich  
 weiblich

Adresse

E-Mail  Telefon

### Antrag und Datenschutzerklärung

Ich beantrage eine Anrechnung eines oder mehrerer Module in dem Studiengang

(Name des Studiengangs)

gemäß der Prüfungsordnung vom

(Datum der Prüfungsordnung)

Ich willige ein, dass die im Rahmen der Antragstellung auf Anrechnung der u.g. Module erfassten Daten an dafür zuständige Personen weitergegeben und verarbeitet werden. Die Daten dürften zum Zweck der Weiterentwicklung und Optimierung des AAEK-Verfahrens anonymisiert weiter verarbeitet werden.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
(Ort, Datum)	(Unterschrift Student/in)

# AAEK-Antrag und Bewertung (-1.2-)

Matrikel-Nr.  Name  Vorname

Ich beantrage für den Studiengang

Die Anrechnung folgender Module:

Modul Nr.	Titel des Moduls	Credits	Hochschulinterne Vermerke durch			
			Modulverantwortliche/n		Prüfungsausschuss	
			Antrag befürwortet		Antrag genehmigt	
			Ja	Nein	Ja	Nein
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

(Ort, Datum)

(Unterschrift Student/in)

Kommentare / Empfehlung an Antragsteller/in:

(Ort, Datum)

(Unterschrift Modulverantwortliche/r)

(Ort, Datum)

(Unterschrift Prüfungsausschussvorsitzende/r)

# Kompetenz-Portfolio (-2-)

Matrikel-Nr.  Name  Vorname

---

Für das Modul

Modulnummer:  Modultitel:

---

Kompetenzen und Lernergebnisse des Moduls (Siehe Modulbeschreibung)	Beschreibung der eigenen Kompetenzen (Nachweise sind beizufügen)	Hochschulinterne Vermerke durch Modulverantwortliche/n Kommentar

<input type="text"/>	<input type="text"/>
(Ort, Datum)	(Unterschrift Modulverantwortliche/r)